

Karben, 11.10.2018

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.:	Vorlagen-Nummer: FB 5/252/2018
Bearbeiter: Heiko Heinzel	
Verfasser Heiko Heinzel	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur Stadtverordnetenversammlung	15.10.2018	

#### Gegenstand der Vorlage

Bauleitplanung der Stadt Karben, Bebauungsplan Nr. 130a "Unterm Wiesenbrunnen"  
1. Änderung, Gemarkung Petterweil;  
hier: Beschluss Offizieller Entwurf mit geänderter Plangebietsabgrenzung

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben erhebt den Bebauungsplan Nr. 130a „Unterm Wiesenbrunnen“ 1. Änderung in der Gemarkung Groß-Karben mit Begründung (Planstand September/Oktober 2018) unter Berücksichtigung der geänderten Gebietsabgrenzung zum Offiziellen Entwurf.

Der Geltungsbereich ist nun wie folgt begrenzt: Die Bebauungsplangrenze knickt an der nordwestlichen Ecke der bisherigen Plangebietsgrenze (nördliche Seite der Grabenparzelle Flur 1 Nr. 684 Mühlgraben) nach Süden ab. In einem Abstand von 10 m und parallel zur südlichen Grenze der Grabenparzelle verläuft sie nach Westen bis zur westlichen Grenze der Parzelle Nr. 533 und von dort nach Süden, bis sie auf die Straßenparzelle Flur 1 Nr. 666/5 stößt. Entlang der nördlichen Grenze der Straßenparzelle setzt sich die Grenze des Plangebiets in nordöstliche Richtung fort und stößt an der südwestlichen Ecke des Grundstücks Flur 1 Nr. 531/5 auf den bisherigen Verlauf der Plangebietsgrenze. Im Übrigen bleibt die Plangebietsabgrenzung unverändert.

#### **Sachverhalt:**

Das mit Beschluss vom 07.05.2015 begonnene Änderungsverfahren soll nun mit dem Änderungsentwurf der Textfestsetzungen (Stand September/Oktober 2018) fortgeführt werden.

Die Gebietsabgrenzung wurde im Vergleich zum Vorentwurf geändert, das Plangebiet verkleinert. Im Hinblick auf den im Außenbereich gem. § 23 HWG einzuhaltenden Gewässerrandstreifen wird ein 10-m- Streifen parallel zur südlichen Parzellengrenze des Mühlgrabens über die Länge der Parzelle Flur 1 Nr. 533 wieder aus dem Geltungsbereich herausgenommen.

## **Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen: --- €

HH 2018		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

## **Darstellung der Folgekosten:**

---

## **Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1: Planbild
- Anlage 2: Textliche Festsetzungen
- Anlage 3: Begründung
- Anlage 4: Artenschutz
- Anlage 5: Neue Gebietsabgrenzung